

3. AUFRUF ZUR EINREICHUNG VON PROJEKTEN

Europäischer Sozialfonds

Operationelles Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020

ESF-Investitionspriorität 3.2: Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte

Schwerpunkt „Verbesserung der Durchlässigkeit des Bildungssystems und des Zugangs zu höherer Bildung“

„Qualifizierungsmaßnahmen zur Umsetzung des neuen Modells des Pflichtschulabschlusses in der Erwachsenenbildung“

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen finanziert im Rahmen des ESF - Operationelles Programm Beschäftigung im Schwerpunktbereich „Verbesserung der Durchlässigkeit des Bildungssystems und des Zugangs zu höherer Bildung“ Entwicklungsprojekte mit dem Ziel, die Umsetzung des neuen Modells des Pflichtschulabschlusses (PSA) in der Erwachsenenbildung in qualitätsgesicherter und zeitgemäßer Form zu unterstützen.

Einreichung und Projektumsetzung sind an das Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020, die Verordnungen Nr. 1304/2013 über den Europäischen Sozialfonds und Nr. 1303/2013 über den Europäischen Sozialfonds und andere Fonds gebunden.

Der erwachsenengerechte PSA ist fächerübergreifend und kompetenzorientiert gestaltet. Allgemeines Bildungsziel ist dem Curriculum entsprechend der Erwerb grundlegender Wissens und grundlegender Fertigkeiten

- zum Einstieg in weitere Bildungswege auf Sekundarstufe II,
- für die aktive Teilhabe an und Mitgestaltung der Gesellschaft,
- für eine nachhaltige Partizipation am Arbeits- und Berufsleben.

Inhaltliche Anforderungen

- Aufbau professioneller Kooperationen von ExpertInnen und PraktikerInnen, um die Umsetzung qualitätsgesicherter Angebote zu unterstützen,
- Realisierung einer erwachsenengerechten Methodik und Didaktik, die die Potentiale der Lernenden sowie eigenständiges und kritisches Denken in den Mittelpunkt stellt,
- Abbau von Benachteiligungen, Bekämpfung von Ausgrenzung und Diskriminierungen,

- Entwicklung von qualitätsgesicherten Validierungsformen,
- Wissenschaftliche Begleitung.

In diesem Schwerpunktbereich werden folgende Aktivitäten finanziert:

- Aufbau von Vernetzungsstrukturen zwischen Lehrenden, Prüfenden, FachexpertInnen aus der Erwachsenenbildung, Prüfungsschulen und wissenschaftlichen ExpertInnen (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Forschungseinrichtungen), sodass eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Angebote und der Validierungsformen unterstützt wird.
- Erarbeitung innovativer Modelle der Qualifizierung von Lehrenden und Prüfenden, (regionale) Maßnahmen zur Förderung des Austausches und zur Unterstützung eines kontinuierlichen partizipativen Entwicklungsprozesses, Aufbau professioneller Lerngemeinschaften, kritische Reflexion der Bildungspraxis.
- Entwicklungsarbeiten zum Aufbau eines qualitätsgesicherten Materialienpools zu relevanten Inhaltsbereichen; Berücksichtigung lebensweltlicher Kontexte und von Querschnittsthemen (Diversität, Anti-Diskriminierung, Sprache, IKT).
- Kritische Reflexion der Prüfungspraxis an Schulen und Erwachsenenbildungseinrichtungen, Erarbeitung von Grundlagen für eine qualitätsgesicherte Validierung (Prüfungsbeispiele; Leitfäden).
- Wissenschaftliche Begleitung des Prozesses als Beitrag zu einer theoretisch reflektierten Praxis.

Grundlagen:

- Pflichtschulabschluss-Prüfungs-Gesetz
- Curriculum zur Pflichtschulabschluss-Prüfung
- Verordnung über die Prüfungsgebiete der Pflichtschulabschluss-Prüfung
- Grundprinzipien und Leitlinien der LLL-Strategie

Förderzeitraum

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 1. Juli 2015 und endet spätestens am 30. Juni 2018.

Auswahlkriterien

a) Formale Kriterien

- Förderwerber (Projekträger und Projektpartner) sind gemeinnützige Institutionen der Erwachsenenbildung lt. Erwachsenenbildungsförderungsgesetz BGBl Nr.

171/1973, gemeinnützige Forschungseinrichtungen oder Körperschaften Öffentlichen Rechts mit Sitz in Österreich.

- Der Projektträger übernimmt die Gesamtkoordination des Projektnetzwerkes und die treuhändische Administration der Fördermittel. Die inhaltliche und finanzielle Verantwortung liegt beim jeweiligen Projektpartner.
- Projektnetzwerke von mindestens 3 operativen Partnern.

b) Inhaltliche Kriterien

- Übereinstimmung mit den inhaltlichen Anforderungen
- Qualität und Angemessenheit der Konzepte/Anträge
- Gendergerechtigkeit und Diversität, Beitrag zur Verhinderung von Ausgrenzung und Diskriminierungen
- Einbeziehung erfolgskritischer Partner
- Beitrag zu Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit an weiterführende Bildung
- Operationelles Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020 – Prioritätsachse 3: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen/Investitionspriorität 3.2: Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte: <http://www.esf.at/esf/wp-content/uploads/ESF-OP-2014-2020.pdf>
- Grundsätze und Prinzipien der Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich:
https://www.bmbf.gv.at/ministerium/vp/2011/IIIarbeitspapier_ebook_gross_20916.pdf?4dtiae

Prozess der Beantragung und Fristen

Für alle Einreichungen gilt ein zweistufiges Antragsverfahren:

- Zunächst ist ein Gesamtkonzept mit einem Finanzrahmen (geschätzte Gesamtkosten) einzureichen (15.000 – max. 20.000 Zeichen)
- Die Frist zur Einreichung der Konzepte endet am 13. April 2015 (einlangend). Ausgewählte Projektvorhaben werden bis Ende April 2015 aufgefordert, Anträge einzureichen. Nicht ausgewählte Projekte werden ebenfalls verständigt.

- Das Konzept ist per Mail an das Bundesministerium für Bildung und Frauen, Abteilung Erwachsenenbildung zu senden: gabriela.khannoussi-gangoly@bmbf.gv.at und esf-eb@bmbf.gv.at.
- Den ausgewählten Projektvorhaben werden zeitgerecht Förderantrag und Förderunterlagen sowie weitere Informationen zur Einreichung zur Verfügung gestellt.
- Der ausgearbeitete Antrag inkl. der detaillierten Finanzpläne ist bis zum 31. Mai 2015 (einlangend) einzureichen.

Anforderung an Projektkonzepte

Beschreibung der Ausgangssituation, Darlegung der Ziele und der Maßnahmen zur Erreichung der Ziele. Beschreibung der erwarteten Ergebnisse, der innovativen Aspekte und geplanten Produkte. Darlegung des Beitrags zum Abbau von Benachteiligungen und zu den Querschnittsthemen. Finanzrahmen (geschätzte Gesamtkosten). Bekanntgabe der ProjektpartnerInnen mit ihren Schwerpunkten und der beteiligten ExpertInnen mit der Angabe, ob sie in ähnlichen Themenbereichen bereits gearbeitet haben.

Inhaltliche Begutachtung, formale Prüfung, finanzielle Begutachtung und Genehmigung

- Die Auswahl der Konzepte sowie der Anträge erfolgt durch einen ExpertInnenbeirat
- Das BMBF prüft die Vollständigkeit der Unterlagen und die Erfüllung der formalen Kriterien. Danach werden die Konformität des Antrags mit den ESF-spezifischen Anforderungen und den nationalen Richtlinien sowie die Förderfähigkeit, Projektrelevanz und Plausibilität der Kosten überprüft. Gegebenenfalls müssen Projektteile überarbeitet werden. Die Förderwerber werden per E-Mail über die weitere Vorgangsweise informiert.
- Die Genehmigung der Projekte erfolgt über die gesamte Projektlaufzeit durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen. Ein erster Fördervertrag wird für das Jahr 2015 auf IST-Kosten-Basis abgeschlossen. Wird seitens des Sozialministeriums (ESF-Verwaltungsbehörde) eine Regelung der Pauschalierung der Kosten genehmigt, sind die Finanzpläne entsprechend anzupassen, und ein neuer Fördervertrag wird für die Folgejahre abgeschlossen. Andernfalls wird der Fördervertrag, wie für das Jahr 2015 abgeschlossen, bis Projektende verlängert.